

Zweite Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Breisig

vom 19. Dezember 2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Breisig vom 08. August 2024 wird in den §§ 6 und 7 wie folgt geändert:

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

erhält mit Absatz 2 folgende neue Fassung:

- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 45,00 EURO.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitsgruppen

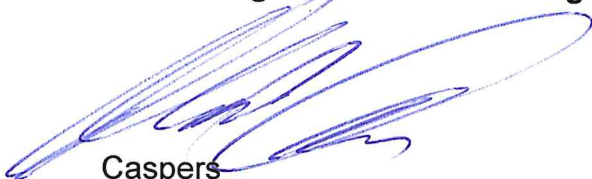
erhält mit Absatz 1 folgende neue Fassung:

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Verbandsgemeinderates erhalten pro Sitzung eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 45,00 EURO.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Breisig, den 19. Dezember 2024
Verbandsgemeinde Bad Breisig



Caspers
Bürgermeister

